

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3895-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.09.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
24.09.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer Planstelle im Bereich 0-8/Kunst, Fachbereich 0-8-30/Gedenkhalle

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt zum 01.01.2019 die Einrichtung einer Vollzeitstelle im Fachbereich 0-8-30/Gedenkhalle, EG 13 TVöD, und die externe Besetzung mit einer Teilzeitkraft (31,0 Wochenstunden).

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 23.08.2018	Schmidt 24.08.2018	Tsalastras 27.08.2018	Schranz 29.08.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3895-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Rates vom 27.11.2017, Drucksache Nr. A/16/2914-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Personalkosten lt. KGSt 62.000 EUR jährlich

b) Sonstige

Begründung

Die personelle Situation des Fachbereiches 0-8-30/Gedenkhalle stellt sich wie folgt dar:

1 Planstelle Fachbereichsleiter EG 13 TVöD

1 Planstelle Verwaltung EG 9a TVöD

Im Rahmen des unbefristeten Förderprojektes „Demokratie leben“ ist darüber hinaus eine Teilzeitstelle eingerichtet (EG 11 TVöD).

Für das bis zum 31.12.2018 geförderte Projekt „NRWeltoffen“ wurde eine befristete Teilzeitstelle eingerichtet. Da die Stelleninhaberin ab dem 01.06.2018 von einer Bildungseinrichtung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurde, begleitet sie das Projekt bis zum Abschluss nur noch mit einem Stellenanteil von 9,75 Wochenstunden.

Weiterhin wurde in der Gedenkhalle bisher regelmäßig ein Volontariat eingerichtet (jeweils für zwei Jahre).

Die Gedenkhalle erfüllt mit ihren pädagogischen Programmen, Aktionen und Ausstellungen einen wichtigen gesellschaftlichen und politischen Auftrag. Dies bedeutet, dass den Opfern und Verfolgten der NS-Zeit nicht nur ein statisches Gedenken gewidmet wird, sondern vielmehr durch die verschiedenen Aktionen außerhalb der festen Ausstellung vor allem jungen Menschen dargestellt wird, mit welchen Mitteln die Vereinnahmung der Menschen durch das NS-Regime erfolgte. Von großer Bedeutung sind hier die Parallelen zur heutigen politischen Entwicklung.

Die Jugendlichen haben keinen Bezug mehr zu diesen Zeiten, meist sind auch innerhalb der Familien keine Zeitzeugen mehr vorhanden, so dass es schwierig ist, die Jugendlichen bezüglich dieser Thematik überhaupt zu erreichen.

Das Bunkermuseum ist als historischer Ort für Besucher von großem Interesse, vor allem auch, weil in den Nachbarstädten kein vergleichbares Museum existiert. Angesichts der Vielzahl der Aufgaben rund um die Gedenkhalle spielt das Bunkermuseum zz. nur eine nachgeordnete Rolle.

Im Fachbereich 0-8-30/Gedenkhalle ist lediglich der Fachbereichsleiter als dauerhafte wissenschaftliche Kraft eingesetzt. Alle anderen Fachkräfte werden zeitweise im Rahmen von Förderprojekten beschäftigt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3895-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Die bisher eingestellten Volontäre/innen wurden jeweils für zwei Jahre in der Gedenkhalle beschäftigt.
54 Das Volontariat ist nicht als regelrechtes Arbeitsverhältnis zu sehen, sondern eher als Ausbildungs-
55 verhältnis für Hochschulabsolventen. Der Einsatz richtet sich nach den Richtlinien Deutscher
56 Museumsbund, daher können Volontäre/innen nicht uneingeschränkt eingesetzt werden.

57
58 Um den pädagogischen Fortbestand und die Weiterentwicklung der Gedenkhalle und des Bunker-
59 museums zu sichern, soll in Zukunft auf das Volontariat verzichtet werden, um stattdessen die
60 unbefristete Einstellung einer wissenschaftlich-pädagogischen Fachkraft vorzunehmen.

61 62 63 **Finanzierung:**

64
65 Der Fachbereich 0-8-30/Gedenkhalle erhält jährlich eine Förderung in Höhe von 42.000 EUR aus dem
66 Förderkorb 1 der Landeszentrale für politische Bildung. Die Förderung ist jährlich zu beantragen und
67 wurde bisher für die Finanzierung des Volontariats genutzt.

68
69 Aus den Sachmitteln des allgemeinen Budgets der Gedenkhalle kann eine Summe von 20.000 EUR für
70 die Refinanzierung genutzt werden. Insgesamt stehen somit 62.000 EUR für die Einrichtung einer
71 Planstelle zur Verfügung. Entsprechend des KGSt-Gutachtens betragen die Kosten für eine Planstelle
72 (EG 13 TVöD) 76.700 EUR pro Jahr. Somit können 31,0 Wochenstunden refinanziert werden.

73
74 Daher soll eine dauerhafte Vollzeitplanstelle eingerichtet werden. Die Besetzung der Planstelle erfolgt
75 extern mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 31,0 Wochenstunden mit der Option der Ausweitung der
76 Wochenstunden, wenn sich eine weitere Möglichkeit der Refinanzierung ergibt.

77